

Archäologie im Rheinland 2017 – ein Jahresrückblick

Jürgen Kunow

1 Königswinter, Siebengebirge. Die Kulturlandschaft am Rhein – hier mit Drachenburg und Drachenfels, wo Siegfried der Sage nach den Drachen getötet haben soll, – versinnbildlicht Heimat in allen Nuancen. Sie ist prägender Naturraum, reich an Denkmälern, Bräuchen und Geschichten.

In das Berichtsjahr fiel die nordrhein-westfälische Landtagswahl vom 14. Mai 2017 mit wichtigen Weichenstellungen auch für die hiesige Landesarchäologie. Es war weniger der Ausgang in parteipolitischer Hinsicht – nach der Legislaturperiode 2005–2010 wurde die Oberste Denkmalbehörde wieder ein CDU-gefördertes Haus –, der aufhorchen ließ, sondern die Zusammenführung einzelner Politikfelder zu einem Ressort bundesweit neuen Zuschnitts: dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKG) des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ina Scharrenbach als Ministerin und Dr. Jan Heinisch als Staatssekretär. Dass „Kommunales“ und „Bau“ in einem durch Verdichtungsräume geprägten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen zusammengehen, mag nicht wirklich erstauen, die allen anderen Bereichen vorangestellte „Heimat“ indessen schon. Bereits seit 2014 gibt es

im Freistaat Bayern das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Nun kommt Nordrhein-Westfalen mit seinem „Heimatministerium“ hinzu und man gewinnt den Eindruck, dass weitere Regierungen dem Beispiel zukünftig folgen könnten.

Der Begriff der Heimat scheint in Politik und Öffentlichkeit nicht selten bekenntnisorientiert besetzt und in der Folge eher ab-, bisweilen auch ausgrenzend, während in Deutschland tätige wissenschaftliche Disziplinen wie die (Europäische) Ethnologie oder die Kulturanthropologie sich erkenntnisorientiert dem Phänomen nähern. Darin liegt sicherlich ein Grund für die bisweilen auftretenden Schwierigkeiten beim gemeinsamen Diskurs. In Teilen der Bevölkerung als beunruhigend wahrgenommene Entwicklungen wie Globalisierung und Digitalisierung oder eine zum Lebenserwerb erzwungene Mobili-



tät, die Personen immer häufiger auf Dauer fernab ihrer Herkunftsgemeinschaften zu Wahlgemeinschaften zwingt und damit Erstere an Bedeutung verlieren lässt, und nicht zuletzt eine vermeintliche Überfremdung haben mit der gesellschaftlichen Aufwertung von Heimat aktuell ein Gegengewicht erhalten: Unstrittig hat Heimat Renaissance, denn Heimat liefert Vertrautes und bietet Schutz.

Auch der hiesigen Landesregierung ist bei der Ressortbildung wohl bewusst gewesen, dass ein Bundesland – zudem noch ein sog. Bindestrichbundesland – von der Größe und Bevölkerungszusammensetzung Nordrhein-Westfalens kaum Heimat im engeren Sinn für alle sein kann, die hier leben – schon eher ein Zuhause, ohne diesen Begriff abwerten zu wollen. Denn Heimat meint – das bestätigten Befragungen und ist wissenschaftlich unstrittig – grundsätzlich einen Nahraum (in der geographischen Skalierung sogar weit unterhalb des Rheinlandes), in dem auf ein Individuum bezogen vor allem verortete soziale Interaktionen stattfinden bzw. stattgefunden haben. Diese affektive und kognitive Ortsbezogenheit führt Heimat und regionale Identität zusammen. Neben immateriellen Faktoren (Dialekte, Toponyme, Bräuche etc.) und vertrauten Naturbildern wird die regionale Identität einer (Kultur-)Landschaft ganz wesentlich durch ihre Ausstattung mit Bau- und Bodendenkmälern, Erinnerungsorten, diversen Monumenten und weiteren Sachzeugnissen in jeweils einzigartiger Weise geprägt und hier ergibt sich auch die Schnittmenge zur Arbeit der rheinischen Landesarchäologie (Abb. 1). Unser Haus hat schon vor zehn Jahren begonnen, einzelne „ArchaeoRegionen“ (Eifel, Bergisches Land und Niederrhein) mit ihrem Denkmälerbestand für die Einheimischen, aber auch für den touristischen Geschichtsgebrauch aufzubereiten (Arch. Rheinland 2007, 203–205). In dem Zusammenhang lassen sich Aspekte unserer Arbeit auch mit den „vier großen Es“ umschreiben: Erfassen, Erforschen, Erhalten und Erzählen. Die Ausrichtung des neu gegründeten MHK BG und die Bereitstellung von mehr als 100 Mio. Euro zur „Heimat-Förderung“ in dieser Legislaturperiode bieten diverse Anknüpfungspunkte, die wir für weitere Programme und Projekte nutzen wollen.

Auch nach vielen Berufsjahren in der rheinischen Landesarchäologie und darüber hinaus als langjähriger Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland erlebt man immer noch Neues. So überraschte uns im Frühjahr 2017 ein Zeitungsartikel aus Hellenthal in der Eifel mit der Schlagzeile: „Illegales Kunstwerk am Westwall – Ohne Behörden zu fragen, schuf Kölner ein beeindruckendes Friedensmahnmal“. Der in der NS-Zeit (Baubeginn im Jahr 1938) mit einer Bunker- und einer vorgelagerten mehrzügigen Höckerlinie errichtete Westwall ist als geschichtliches Zeugnis ein gesetzlich geschütztes Bodendenkmal

von erheblichen Ausmaßen. Auch wenn ganz exakte Zahlenwerte fehlen, gehen die Inventarisatoren unseres Hauses von folgenden Einschätzungen zum Denkmalerhalt der Höckerlinie aus: Die fünfzügige Höckerlinie verläuft auf einer Gesamtlänge von rund 35 km und in einem Reihenabstand von knapp 2,7 m zueinander wurden in jeder dieser Reihen fünf massive Betonhöcker als Panzersperren errichtet. Großzügig überschlagen bilden damit etwa 65 000 Höcker ein mehr oder weniger zusammenhängendes Band, ein imposantes lineares Denkmal, das in weiten Teilen noch heute landschaftsprägend ist und als militärische Hinterlassenschaft weitgehend im Bundeseigentum steht. Was war nun aber an diesem Westwallabschnitt mit seiner fünfzügigen Höckerlinie geschehen? Der Kölner Künstler Dr. Ralf Peters hatte zunächst unbemerkt auf zehn dieser Höcker mit weißer Farbe in Großbuchstaben die Überschriften der neun Artikel der 1795 erstmals veröffentlichten Schrift „Zum ewigen Frieden“ von Immanuel Kant gesprüht – ein Werk, das für die Idee des Völkerrechts und die Charta der Vereinten Nationen wegweisend war (Abb. 2). Der verantwortliche Redakteur des Zeitungsartikels setzte in seinem separaten Kommentar zu dieser illegalen Aktion noch einen drauf und vereinnahmte in seiner Headline den großen Philosophen mit den Worten: „Kant hätte sich gefreut“.

Dieser Vorfall erfasst mehrere Facetten, zunächst eine denkmalrechtliche und darüber hinaus eine denkmal- bzw. gesellschaftspolitische. Die Integrität eines Denkmals wird bekanntlich durch Denkmalschutzgesetze gesichert und jeder ungenehmigte Eingriff ist deshalb eine Ordnungswidrigkeit, über die man im konkreten Fall allein wegen der Gefahr von nachahmenden Aktionen (mit ggf. ambivalenten Texten wie „Jedem das Seine“) nicht einfach hinwegsehen konnte. Zur zunächst rechtlichen Aufarbeitung lud daher die Bezirksregierung Köln nach Hellenthal ein. Der Künstler war durchaus einsichtig, zumal man eine Genehmigung bei entsprechendem Antrag durchaus hätte erteilen können – allerdings in einer abgewandelten Umsetzung, nämlich ohne die Schrift direkt auf der Oberfläche des Denkmals anzubringen.

Der Westwall mit seiner Höckerlinie ist ein Kriegerdenkmal aus Deutschlands finsterster Zeit und seine Vermittlung in der Öffentlichkeit entsprechend schwierig. Eine Auseinandersetzung mit dem mahnen Friedenstext von Immanuel Kant ist daher durchaus willkommen. Unser Haus hat das bei dem Ortstermin deutlich gemacht und es wird die künstlerische Intervention aufgreifen, um einen Diskurs zum Westwall und zu den Anliegen der Bodendenkmalpflege anzuregen. In dem Zusammenhang sollen im nächsten Jahr verschiedene Aktionen am Objekt, das etwas versteckt in einem Waldgelände liegt, stattfinden. Bleibt noch die Frage offen, ob sich der Journalist mit seiner Einlassung „Kant hätte



2 Hellenthal. Illegales Kunstwerk: Höckerlinie am Westwall mit den Artikelüberschriften der Schrift „Zum ewigen Frieden“ von Immanuel Kant, aufgebracht vom Kölner Künstler Dr. Ralf Peters.

sich gefreut“ tatsächlich auf den Philosophen berufen darf. Der Verf. dieses Jahresberichtes hatte zur Klärung Kontakt zum Zentrum für Kommentarische Interpretation zu Kant (ZetKIK) an der Universität Siegen aufgenommen. Prof. Dr. Dieter Schönecker, der Direktor des Zentrums, hatte die Freundlichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, die hier nur in Auszügen wiedergegeben werden soll: „... Kant hätte sich über die Aktion des Kölner Künstlers ganz gewiss nicht gefreut, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist es in einem Rechtsstaat eine sehr strenge und wichtige Pflicht, sich an die Gesetze zu halten ... zweitens [ist] klar, dass Kant den Schutz von Eigentum sehr, sehr hoch bewertet und daher diese Aktion strikt abgelehnt hätte, Kunst hin oder her ...“. Nun, der Diskurs ist in vollem Gange und wird vermutlich noch einige Jahre andauern, denn der Künstler hat für seine Beschriftung eine Farbe gewählt, die auch im Außenbereich nach Herstellerangaben der Witterung besonders lange standhalten soll. Bedauerlich, unser Haus hätte sich – wäre es rechtzeitig beteiligt worden – wohl für eine flüchtigere Mineralfarbe entschieden, die den zehn Höckern in absehbarer Zeit den „Ewigen Frieden“ wiedergegeben hätte ...
Von einem weiteren besonderen Denkmal muss in dem Jahresbericht 2017 die Rede sein, das rund zehn Jahre nach seiner Freilegung nun der Öffentlichkeit in einem ganz besonderen Ambiente präsentiert wird: die römischen Thermen im Bonner *vicus*. Im Vorfeld der baulichen Umwidmung des ehemaligen Bonner Regierungsviertels in einen modernen Dienstleistungs- und Geschäftsdistrikt war unser Haus in den Jahren 2006–2007 aufge-

fordert, großflächige Rettungsgrabungen durchzuführen. Einen fachlichen Schwerpunkt bildeten Untersuchungen in der römischen Zivilsiedlung, deren damalige Urbanität u. a. ein gallo-römischer Umgangstempel, ein weiterer zum Rhein ausgerichteter Monumentalbau sowie eine Badeanlage vom Reihentypus manifestierten. Mussten ansonsten ausnahmslos alle Objekte dokumentiert und dann geborgen werden, so ergab sich für die Thermenanlage die Option eines dauerhaften Erhalts auf dem Areal. Allerdings war es notwendig, die Thermenanlage dafür über eine Strecke von rund 50 m vom Ausgrabungsort zu versetzen, da ein dortiges Verbleiben aufgrund der geplanten zentralen Erschließung für eine Tiefgarage ausgeschlossen war. Die aufwändige Translozierung verlief reibungslos und man entschied sich für einen neuen Standort unmittelbar beim großen Kongresshotel (Arch. Rheinland 2006, 85–95). Das Land Nordrhein-Westfalen stellte erhebliche Zuschüsse für diese Aktion und die anschließenden Restaurierungsarbeiten bereit unter der Maßgabe einer geregelten Zugänglichkeit zum Objekt für die Öffentlichkeit. Dann stoppten allerdings alle Arbeiten auf dem Gelände des Kongresszentrums für mehrere Jahre: Der flüchtige koreanische Investor war insolvent und wurde mit internationalem Haftbefehl gesucht (Arch. Rheinland 2009, 13–14). Die gerichtliche Aufarbeitung dieses Schadensfalls in dreistelliger Millionenhöhe ist bis heute nicht abgeschlossen, aber Kongresszentrum und zugehöriges Hotel wurden mittlerweile fertig gebaut. Im Souterrain des Bonn Marriott Hotel wurde nun im Spa- und Wellnessbereich, also in durchaus passendem Ambiente, die römische Ther-

menanlage am 8. Juni 2017 eingeweiht (Abb. 3; vgl. S. 12–13). Für die Koordinierung aller Arbeiten am Denkmal, von der Restaurierung bis zur Präsentation, konnte unser vor einigen Jahren in den Ruhestand verabschiedeter Kollege Dr. Helmut Luley gewonnen werden. Bereits zu Dienstzeiten war er für dieses Objekt verantwortlich gewesen und ihn zeichnete zudem aus, dass er nicht nur als Archäologe, sondern darüber hinaus als Architekt die Aufgabenstellung hervorragend lösen konnte. Die römische Thermenanlage ist nun für Einzelbesucher jederzeit zugänglich; Gruppen müssen sich im Vorfeld anmelden. Eine von Helmut Luley verfasste Broschüre erzählt die ungewöhnliche Geschichte des Objektes und erklärt die einzelnen Funktionsbereiche der Anlage. Obwohl die Geschichte des römischen Bonn gut erforscht ist, gibt es doch nur sehr wenige Objekte, die im Stadtbild erhalten sind. Mit den Römerthermen ist eine neue Perle hinzugekommen.

Im Berichtsjahr konnten wir wieder die besondere Gastfreundschaft sowie finanzielle Unterstützung durch die Fritz Thyssen Stiftung (FTS) für Wissenschaftsförderung genießen. Die FTS hat bekanntlich u. a. einen historischen und auch archäologischen Förderschwerpunkt. So wird etwa seit vier Jahren ein besonderer Arbeitskreis gefördert, der im Gebäude der Fritz Thyssen Stiftung in Köln dreimal im Jahr in aller Regel öffentliche Veranstaltungen durchführt: der Arbeitskreis „BodenDenkmäler im Rheinland – Archäologisches Gedächtnis der Städte“ (Arch. Rheinland 2015, 23–25). Die aktuelle Fördermaßnahme bezog sich auf die Tagung „Funde in der Landschaft – Neue Perspektiven und

Ergebnisse archäologischer Prospektion/Finds in the Landscape – New Perspectives and Results from Archaeological Surveys“, die vom 12.–13. Juni 2017 in den Räumlichkeiten der Fritz Thyssen Stiftung stattfand (Abb. 4). Ein ganz besonderer Dank gilt dabei dem Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Frank Suder, der zu den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern aus zehn Ländern auch ein Grußwort sprach. Neben der Fritz Thyssen Stiftung ist dem Landschaftsverband Rheinland zu danken, der mit seinem Programm „Regionale Kulturförderung“ die Veranstaltung ebenfalls großzügig finanziell unterstützt hat.

Durch vergleichsweise neue und spektakuläre Methoden der Geophysik und der Fernerkundung (Remote Sensing) ist die klassische Feldbegehung ein wenig in den Hintergrund gerückt worden. Zu Unrecht wie unsere Abteilung Prospektion, die die internationale Tagung organisierte, meint. Die systematische Begehung von Flächen zur Inventarisierung kompletter untertägiger archäologischer Fundlandschaften hat in Deutschland durchaus eine lange Tradition. Die sog. Archäologische Landesaufnahme wurde in den 1920er und 1930er Jahren im heutigen Bundesland Schleswig-Holstein methodisch entwickelt und systematisch für die dortigen Landkreise durchgeführt. Unsere Kolleginnen und Kollegen in Schleswig verfügen damit über ein herausragendes Grundlagenwerk, mit dem sie noch heute arbeiten können und das insbesondere auch die landschaftlichen Veränderungen in den letzten rund 80 Jahren nacherleben lässt. Nach diesem Vorbild wurden auch im Rheinland bald nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere Kreise systematisch un-



3 Bonn-Gronau, Marriott Hotel. Die römische Thermenanlage wurde in den Spa- und Wellnessbereich des Hotels integriert.



4 Köln, Fritz Thyssen Stiftung. Tagung „Funde in der Landschaft – Neue Perspektiven und Ergebnisse archäologischer Prospektion/Finds in the Landscape – New Perspectives and Results from Archaeological Surveys“.

tersucht, deren Geländeinventare teilweise auch veröffentlicht vorliegen. In den 1960er und 1970er Jahren ergänzten dann hierzulande weitere Prospektionsmethoden das Portfolio. In diesen Zeitraum fällt der Beginn einer Luftbildarchäologie, von geophysikalischen Messungen und auch von ersten Computeranwendungen im Bereich der Archäologie in Deutschland. Diese innovativen Ansätze sind mit dem Namen Prof. Dr. Irwin Scollar und dem vom ihm geleiteten „Labor für Feldarchäologie“ am Rheinischen Landesmuseum Bonn verbunden. Natürlich kommen bei uns im Rheinland alle genannten Prospektionsverfahren, mittlerweile sind noch weitere hinzugekommen, zum Einsatz, die ausführlicher im Rahmen der Tagung behandelt wurden. Alle Prospektionsmethoden – darunter ebenfalls die klassische Feldbegehung – haben weiterhin ihre Berechtigung, aber neben ihren Qualitäten auch jeweils Grenzen in der Anwendbarkeit, da häufig erst ein Methodenmix zu belastbaren Aussagen führt. Dieses wurde in den Referaten mit konkreten Beispielen aus dem In- und Ausland belegt. Die Ergebnisse der Fachtagung sollen im nächsten Jahr als eigener Band in unserer Schriftenreihe „Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland“ erscheinen.

Abschließen sollen den Jahresbericht wieder einige statistische Angaben: Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland führte im Jahr 2017 243 Ausgrabungen und Prospektionen durch sowie 544 Betreuungen von 281 Drittmaßnahmen (254 Grabungen, 27 Prospektionen). 84 Veranstaltungen mit insgesamt mehreren tausend Teilnehmenden wandten sich an eine breite Öffentlichkeit. Zudem konnten im Berichtsjahr fünf Publikationen, eigenständig oder in Verbindung mit anderen Institutionen,

erscheinen, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit und/oder die Fachwissenschaft wenden – darunter wie jedes Jahr die Archäologie im Rheinland.

Literatur

A. Bastian, Der Heimat-Begriff. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung in verschiedenen Funktionsbereichen der deutschen Sprache (Tübingen 1995). – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Heimat – Vergangenheit verstehen, Zukunft gestalten (Bonn 2016). – K. Grewe/U. Müssemeier, Die „Archäologische Landschaft Nordeifel“ – ein Archäologie- und Tourismusprojekt. Archäologie im Rheinland 2007 (Stuttgart 2008) 203–205. – J. Kunow, Archäologie im Rheinland 2009 – ein Jahresrückblick. Archäologie im Rheinland 2009 (Stuttgart 2010) 13–17 bes. 13–14. – H. Luley, Wellness wo schon die Römer badeten. Die römische Thermenanlage vom Bonner Vicus im Bonn Marriott World Conference Hotel (Bonn 2017). – H. Rose/M. Tabaczek, „Die Tat ist vergangen, die Denkmäler bleiben“ – der Arbeitskreis Bodendenkmäler der Fritz Thyssen Stiftung. Archäologie im Rheinland 2015 (Darmstadt 2016) 23–25. – Versch. Beiträge C. Ulbert, P. Henrich, G. White, H. Luley, Archäologie im Rheinland 2006 (Stuttgart 2007) 85–95.

Abbildungsnachweise

1–2 M. Zanjani/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 3 A. Thünker, DGPh, Bad-Münstereifel. – 4 St. Rückmann/LVR-ABR.